

Informationen gemäß §§ 5ff und 8 ff Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (BGBl. I Nr. 62/2004 idjgF)

Informationen über den Fernabsatzvertrag

Gemäß § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz, BGBl. I Nr. 62/2004 idjgF, ist der Verbraucher berechtigt, vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zurückzutreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

Bei Nichtausübung dieses Rechtes innerhalb der genannten Frist gelten für die Vertragsauflösung, für die Mindestlaufzeit sowie für das Recht der Parteien, den Vertrag aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Belastungen, die in einem solchen Fall auferlegt werden, die Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft. Die Rücktrittserklärung ist direkt an die jeweilige Bausparkasse zu senden.

Sowohl auf die Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss von Verträgen als auch auf alle vertraglichen Beziehungen ist österreichisches Recht anzuwenden. Die Gerichtszuständigkeit richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Sämtliche Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für die Kommunikation mit dem Verbraucher während der Laufzeit des Vertrages wird die deutsche Sprache verwendet.